



2015/2329(INI)

9.11.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom
14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für
den Zeitraum 2014–2020
(2015/2329(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Kazimierz Michał Ujazdowski

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die im Jahr 2015 für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingereichten Bewerbungen ebenso nachdrücklich, wie es die Qualität der Projekte würdigt; stellt jedoch fest, dass im Jahr 2015 nur etwa 6 % der Projekte im Bereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und der zivilgesellschaftlichen Projekte finanziert werden konnten, was ein Fingerzeig darauf ist, dass die Finanzmittel für diese beiden Programmbereiche erheblich aufgestockt werden sollten; empfiehlt in Einklang mit Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union, mit dem ein bedeutender Aspekt der partizipativen Demokratie eingeführt wird, dass durch Werbekampagnen und die Einführung eines breit aufgestellten und nutzerfreundlichen Kommunikationsportals für europäische und einzelstaatliche Medien, in dessen Rahmen deutlich auf die Prioritäten und die Zugänglichkeit des Programms hingewiesen wird und die Unionsbürger über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ informiert werden, für eine größere Beteiligung in den kommenden Jahren gesorgt wird und den Bürgern die Vorteile des Programms nähergebracht werden, sodass sie sich stärker angesprochen fühlen; schlägt vor, den Bewerbern die Nutzung von Instrumenten für die Teilnahme auf digitalem Weg zu gestatten;
2. fordert erneut, bei der Festlegung der Prioritäten und Ziele des Programms stärker einbezogen zu werden; empfiehlt, die nächste Fassung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ mit einer Rechtsgrundlage zu versehen, durch die das Europäische Parlament uneingeschränkt an dem Legislativverfahren im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und an der Festlegung der Prioritäten des Programms als Mitgesetzgeber im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mitwirken kann – und zwar auf Augenhöhe mit dem Rat; empfiehlt, das Programm in sprachlicher Hinsicht weiter zu vereinfachen, damit es möglichst breiten Zuspruch erfährt;
3. betont, dass mit dem Programm dazu beigetragen werden soll, dass die Bürger die Europäische Union und ihre Geschichte und Vielfalt besser verstehen und dass mit ihm zudem der europäische Bürgersinn gestärkt und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene verbessert werden sollen; weist darauf hin, dass mit dem Programm überdies eine stärkere Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte sowie für das Streben der Europäischen Union nach Frieden bewirkt und mit ihm allgemein dafür gesorgt werden soll, dass die Geschichte der Europäischen Union und ihre Ursprünge – auch als Folge der beiden Weltkriege – allgemein besser verstanden wird; betont, dass mit ihm auch die demokratische Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene gestärkt werden soll, indem der politische Entscheidungsprozess in der EU für die Bürger leichter nachvollziehbar wird und mehr Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene eröffnet werden; ist der Ansicht, dass dies beispielsweise durch Werbemaßnahmen in Form von Sensibilisierungskampagnen erreicht werden könnte, mit denen dazu angeregt wird, zu diskutieren, nachzudenken und sich zu vernetzen;
4. hebt hervor, dass Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen maßgeblichen Einfluss

darauf haben, Wirksamkeit und Bekanntheitsgrad des Programms zu steigern, indem sie u. a. stärker bei der Festlegung der Prioritäten des Programms mitwirken und dabei möglichst optimal auf die nationalen Kontaktstellen zurückgreifen und ihnen die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen Akteuren ermöglichen, die für ähnliche Projekte wie Erasmus+ oder Kreatives Europa zuständig sind; regt zudem an, dass sich das Europäische Parlament beispielsweise durch eine jährliche öffentliche Bewertung der Folgemaßnahmen des Programms im Kulturausschuss stärker einbringt;

5. würdigt den Erfolg der Städtepartnerschaftsprojekte in der gesamten EU und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Gemeinden dafür zu gewinnen und ihnen die Zusammenarbeit zu ermöglichen;
6. hebt hervor, dass abgelehnte Bewerber eine befriedigende Antwort erhalten sollten, in der die Gründe für die Ablehnung angegeben werden, zumal dann, wenn die antragstellende Einrichtung um eine Erklärung bittet; empfiehlt, dass nach Möglichkeit erwogen wird, anhand einander ähnelnder abgelehnter Anträge vorrangige Themen zu ermitteln;
7. vertritt die Auffassung, dass die Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ denen der europäischen Bürgerinitiative ähneln und diese ergänzen, insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte Einbeziehung der Bürger auf EU-Ebene; ist daher der Ansicht, dass auf ein gemeinsames Konzept für die Gestaltung von Strategien für Bürgerbeteiligung und partizipative Demokratie hingewirkt werden muss, das von einer stimmigen Kommunikationsstrategie flankiert wird, damit sämtliche mit der Unionsbürgerschaft zusammenhängenden Programme der Kommission unter einem Dach vereint werden, und zwar indem unmittelbare Erfahrungen und die Einbeziehung der Interessenträger nach Möglichkeit wertgeschätzt und verbessert werden;
8. hebt hervor, dass eine offene Liste der potenziellen Partner in jedem Mitgliedstaat erstellt werden muss, um Partnerschaften zwischen denjenigen zu ermöglichen, die an dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen möchten;
9. fordert, Sprachbarrieren beim Verfahren für die Beantragung der Teilnahme an dem Programm abzubauen, und betont, dass trotz der Anstrengungen der EU, Informationen in allen Amtssprachen der EU bereitzustellen, die meisten Informationen nur auf Englisch, Französisch und Deutsch vorliegen;
10. weist darauf hin, dass durch die Einbeziehung von Staaten, die die Mitgliedschaft in der EU anstreben, in das Programm besseres gegenseitiges Verständnis und engere Zusammenarbeit bewirkt werden; empfiehlt, dass das Programm weiter internationalisiert wird, indem vor allem alle EFTA-, EWR-, Beitritts- und Bewerberländer aufgefordert werden, bei der Stellung von Projektanträgen mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, und fordert, dass nichtstaatliche Organisationen aus der EU, den Ländern der Östlichen Partnerschaft und potenziellen Bewerberländern enger zusammenarbeiten und die EU so den Bürgern näherbringen;
11. vertritt die Auffassung, dass mit dem Programm auch die Instrumente für die direkte Beteiligung bekannter gemacht werden sollten, die es in der Europäischen Union bereits gibt, z. B. die europäische Bürgerinitiative, Bürgerforen und öffentliche Anhörungen, damit die Bürger über die Möglichkeiten der direkten Beteiligung, die der institutionelle Rahmen der EU bietet, besser Bescheid wissen;

12. hebt hervor, dass im Vorfeld des Beitritts eines Landes zur Europäischen Union eine gründliche und ganzheitliche Vorbereitung notwendig ist, was Themenstellungen wie Geschichtsbewusstsein, Vergangenheitsbewältigung und aktive Teilhabe der Bürger am gesellschaftlichen Leben in dem jeweiligen Land betrifft;
13. fordert angesichts der derzeit zunehmenden Euroskepsis, das Verfahren für die Teilnahme an dem Programm zu vereinfachen und mehr Finanzmittel bereitzustellen, damit bessere Ergebnisse erzielt werden können;
14. hebt das große Potenzial sozialer Netzwerke und sozialer Medien hervor und plädiert dafür, im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auf beides stärker zurückzugreifen, wenn man der Öffentlichkeit die Werte und die Geschichte der EU näherbringen will.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 8.11.2016 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 18 -: 2 0: 0 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Mercedes Bresso, Richard Corbett, Esteban González Pons, Danuta Maria Hübner, Diane James, Ramón Jáuregui Atondo, Constance Le Grip, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, György Schöpflin, Barbara Spinelli, Claudia Țapardel, Josep-Maria Terricabras, Kazimierz Michał Ujazdowski |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Max Andersson, Gerolf Annemans, Ashley Fox, Charles Goerens, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jérôme Lavrilleux, Helmut Scholz |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2) | Pilar Ayuso, Gabriel Mato, Wim van de Camp |